Der Landtag von Niederösterreich hat am 1 8. MRZ. 1999 beschlossen:

Änderung des Gesetzes über eine NÖ Landesakademie 1995

Das Gesetz über eine NÖ Landesakademie 1995, LGBI. 5100, wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 letzter Punkt lautet:

"o Aus- und Weiterbildung insbesondere von NÖ Landesbürgern und Landesbediensteten."

2. § 2 Abs. 2 Z. 7 lautet:

"7. Durchführung von Lehrveranstaltungen, Informationsveranstaltungen und anderen zur Erfüllung der gestellten Aufgaben geeigneten Veranstaltungen."

3. § 9 Abs. 2 lautet:

"Dem Landesrechnungshof obliegt die Überprüfung der Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Finanzgebarung der Organe der NÖ Landesakademie."